

# Zürich ❖ Seebrise & Alpenpanorama zum Jahreswechsel

29. Dezember 2010 bis 2. Januar 2011

Zürich - von seinen Freunden liebevoll als „Gartenstadt am See“ bezeichnet, bezaubert mit seiner Mischung aus Alpenpanorama, Seegestade, verträumten Altstadtgassen und modernem Geschäftsleben. Als eine der führenden Kunsthandelsstädte der Welt bietet Zürich über 100 Galerien und mehr als 50 Museen. Mit Hochkultur auf der Bühne verführen die Zürcher Kulturhäuser: Die berühmte Zürcher Tonhalle bietet hochkarätige Konzerte mit erstklassiger Akustik. Im Opernhaus faszinieren Europas zahlreiche Opern-Premieren ebenso wie Heinz Spörlis Zürcher Ballett. Selbstverständlich werden Sie sowohl in der Tonhalle als auch im Opernhaus in den Genuss einer Aufführung kommen. Sicherlich werden Sie nach Ihrem Aufenthalt in Zürich verstehen, warum die „Weltstadt im Kleinformat“ bereits mehrmals in Folge den ersten Rang für weltbeste Lebensqualität belegt hat.



Foto: Gary, pixelio

## Ihr Reiseprogramm

### 1. Tag - Mittwoch, 29. Dezember Anreise & Backstage-Tour Oper

Individuelle Anreise nach **Zürich**. Die Zimmer im Hotel „Ambassador à l'Opéra“ stehen ab 14.00 Uhr zur Verfügung.

Am späten Nachmittag erwartet Sie Ihr Reisebegleitung zum Willkommenscocktail. Danach bitten wir Sie zu einem „**Blick hinter die Kulissen der Zürcher Oper**“. Bei dieser Führung erfahren Sie Interessantes über die Geschichte des Hauses, Künstler, Erst- und Uraufführungen.

Zum Abschluss des Tages wird Ihnen im Restaurant „à l'Opéra“ ein ausgesuchtes 3-Gang-Menü serviert.

### 2. Tag - Donnerstag, 30. Dezember Stadtansichten & „Le nozze di Figaro“

Nach dem Frühstück erkunden Sie auf einem geführten **Stadtrundgang** die **Altstadt** Zürichs.

Vom Limmatquai, der autofreien Flaniermeile, über den Napfmarkt mit mittelalterlichem Flair, weiter über Neumarkt/Rindermarkt und den abgehenden idyllischen Gassen, dem

verträumten Viertel Oberdorf hinter dem Grossmünster mit seiner Biedermeier-Atmosphäre führt Sie dieser schöne Rundgang auch zum Rathaus und der Spiegelgasse, wo 1916/17 eine gewisser Wladimir Iljitsch Uljanow wohnte, der wenige Monate später als Lenin die Russische

Revolution anführte. Historische Bauten wie Fraumünster und Abtei sowie die herrlichen Zunfthäuser bieten wunderschöne Fotomotive.

Der Nachmittag steht für eigene Unternehmungen zur Verfügung, so dass Sie noch einmal Ihre Lieblingsplätze aufsuchen können. Interessante Anregungen werden Sie während des Rundgangs von Ihrer Reiseleitung erhalten haben.

Am Abend hebt sich um **Zürcher Opernhaus** der Vorhang für **W. A. Mozarts** Meisterwerk „**Le nozze di Figaro**“. Es spielt das **Orchestra „La Scintilla“** unter Leitung von **Christopher Hogwood**.

Mitwirkende: **Malin Hartelius, Martina Janková, Judith Schmid, Michael Volle, Ruben Drole, Martin Zysset, Reinhard Mayr** u. a.



Pausenfoyer im Opernhaus © Andreas Praefcke, wikipedia

### 3. Tag - Freitag, 31. Dezember Themenführung & Silvesterkonzert

Unter dem Motto „**Klassische Musik und Kultur in Zürich**“ unternehmen Sie am Vormittag einen Stadtrundgang. Warum kamen die großen Komponisten nach Zürich, wo haben sie gewirkt und was haben sie bewirkt?

Freuen Sie sich auf die spannenden Ausführungen - geschmückt mit Zitaten und Anekdoten - u. a. zur Oper, Schauspielhaus, Tonhalle, altes Theater, alte Tonhalle, Musikhochschule, Salon des 19. Jh. Ein Besuch im weltbekannten Künstlerrestaurant Kronenhalle rundet den Spaziergang ab.

Nach der Führung (Dauer ca. 2 Stunden) steht Ihnen die Zeit zur freien Verfügung.

Der Silvesterabend beginnt für Sie in der **Tonhalle** um 19.00 Uhr. Das **Silvesterkonzert des Tonhalle-Orchesters Zürich** steht unter der Leitung von **Andris Nelsons**. Solistin ist die Sopranistin **Kristine Opolais**.

Nach dieser Veranstaltung bitten wir Sie zu einem erlesenen **4-Gang-Silvester-Menü** in das Restaurant „à l'Opéra“. Zum Jahreswechsel stoßen Sie mit einem Glas Sekt an und begeben sich dann auf die Dachterrasse des Hotels. Hier erleben Sie das berauschende **Feuerwerk über dem Zürichsee**. Ein Spektakel, das alljährlich von Zehntausenden von Zuschauern rund um den See begeistert gefeiert wird.

### 4. Tag - Samstag, 1. Januar Kunsthaus

Schlafen Sie am ersten Tag des neuen Jahres in aller Ruhe aus und genießen dann das Neujahrsfrühstück.

Am Nachmittag (14.00 Uhr) nehmen Sie an einer Führung im imposanten **Kunsthaus** teil. Eine wahre Schatzkammer besitzt das Museum an

Werken alter Meister mit spätgotischer Malerei, flämischer Malerei, italienischer Barockmalerei und dem venezianischen Settecento. Aber auch die klassische Moderne (Chagall, Dada, Klee, Mondrian, Matisse, Picasso etc.), nordischer Expressionismus (Munch, Kokoschka etc.), Impressionismus & Postimpressionismus (Géricault, Manet, Monet, Cézanne, van Gogh, Gauguin etc.) und natürlich die Schweizer Malerei (Füssli, Böcklin, Segantini, Hodler u. a.) bilden hochinteressante und beeindruckende Schwerpunkte der Ausstellungsräume. Nach der Führung (ca. 1 Stunde) können Sie selbstverständlich noch im Museum verweilen. Vielleicht möchten Sie sich noch die empfehlenswerte Sonderausstellung „Picasso“ ansehen. Diese wird in Erinnerung an seine allererste Museumsretrospektive, die 1932 im Kunsthaus gezeigt wurde, präsentiert.

Das Abschluss-Abendessen ist für Sie im geschichtsträchtigen **Zunft- haus „Zur Zimmerleuten“** in einem prachtvollen Gebäude aus dem Mittelalter reserviert.

Das gesamte Zunfthaus ist Zeuge einer geschichtlich reichen Vergangenheit der Zunft zur Zimmerleuten und zugleich ein würdiger Rahmen für eine traditionelle und gemütliche Gastlichkeit.

## 5. Tag - Sonntag, 2. Januar Abreise

Individuelle Heimreise.

Programm- und/oder Besetzungsänderungen vorbehalten!



## Ihr Domizil:

### Hotel Ambassador à l'Opéra

Das Boutiquehotel liegt im feinen Stadtteil Seefeld, direkt neben dem Opernhaus.

Nur wenige Gehminuten entfernt erwartet Sie der Glanz der weltbekannten Bahnhofstrasse, die schönste und exklusivste Geschäftsstrasse Zürichs. Auch die Altstadt und das Viertel Niederdorf sind nur einen kurzen Fußweg vom Hotel entfernt.

Die verspielte Außenarchitektur und Eleganz der Zimmer lassen ein besonderes Ambiente aufkommen; so auch das im surrealistisch-barocken Stil bemalte Restaurant „à l'Opéra“, das Dank seiner Schönheit und Qualität einzigartig in Zürich ist.

Alle Zimmer sind mit Luxusmatratzen und elektronisch verstellbaren Betten ausgestattet und verfügen über großzügige Arbeitsflächen, Sitzecken für gemütliche Zeitungsstunden, Flachbildfernseher, Safe mit Stromanschluss für Laptop und Handy, Minibar, Nespresso Kaffeemaschine mit großer Auswahl an Kaffee und Tee, Bademantel und Slippers, individuell regulierbare Klimaanlage sowie schallisolierte Fenster.

Als Ouvertüre für einen gelungenen Tag sorgt das luxuriöse Frühstücksbuffet mit Champagner.



### Reisepreis pro Person:

€ 1.795,- im Doppelzimmer  
€ 1.960,- im Einzelzimmer

### Eingeschlossene Leistungen:

- ♪ 4 Übernachtungen im Hotel Ambassador à l'Opéra (4\*\*\*\*)
- ♪ Tägliches Frühstücksbuffet
- ♪ Abendessen (3-Gang Menü) am Ankunftstag im Restaurant „à l'Opéra“
- ♪ Silvester-4-Gang-Gala-Menü & Mitternachtssekt im Restaurant „à l'Opéra“
- ♪ Abschluss-Abendessen im Zunfthaus „Zur Zimmerleuten“
- ♪ Altstadt-Führung (3 Stunden)
- ♪ Themen-Stadtrundgang (2 Stunden)
- ♪ Besuch im Kunsthaus
- ♪ Eintrittskarten für
  - ❖ „Le nozze di Figaro“ im Opernhaus Zürich (PG 2)
  - ❖ Silvesterkonzert in der Tonhalle Zürich (PG 2)
- ♪ Zürich CARD für 72 Stunden
- ♪ LLOYD TOURISTIK Reisebegleitung

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

**ANMELDUNG**  
**Zürich - Seebrise & Alpenpanorama zum Jahreswechsel**  
**29. Dezember 2010 bis 2. Januar 2011**



**Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH**  
Freiladestr. 1  
27572 Bremerhaven  
Tel. 0471/97232-0  
E-Mail: llt@lloydtour.de  
Fax 0471/97232-22  
Internet: www.lloydtouristik.de

Bitte buchen Sie für mich uns verbindlich folgende Leistungen (Preise pro Person)

- im Doppelzimmer **€1.795,-**  
 im Einzelzimmer **€1.960,-**

**An- und Abreise nach/von Zürich**

- Bahn:** Ich/wir reise/n mit der Bahn nach Zürich und bestellen hiermit die Fahrkarten  
(Wir berechnen Ihnen die günstigste Buchungsmöglichkeit zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung)  
ab/bis \_\_\_\_\_ (Bahnhof bitte eintragen)
2. Klasse inkl. Platzreservierungen  1. Klasse inkl. Platzreservierungen
- BahnCard 50 vorhanden  BahnCard 25 vorhanden
- Flug:** Ich/wir wünsche/n ein Angebot ab/bis \_\_\_\_\_ (Flughafen bitte eintragen)



**Versicherung:**

- Gute Fahrt Schutz** (für Bahn- & Autoreisen, ohne SB) **€ 27,-**  
inkl. Reiserücktritt, Reiseabbruch- & Umbuchungsgebühren-Schutz, Reisegepäck- und Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport
- Reiserücktritt-Vollschutz (RRV)** ohne Selbstbehalt **€ 70,-**  
inkl. Reiseabbruch- & Umbuchungsgebühren-Schutz
- Vollschutz-Paket** ohne Selbstbehalt **€ 95,-**
- Jahrespaket 365-Vollschutz** ohne Selbstbehalt **€ 100,-**  
inkl. Reiserücktritt, Reiseabbruch- & Umbuchungsgebühren-Schutz, Reisegepäck- und Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport
- Zuschlag für Personen ab 70 Jahre** **€ 10,- (Einzelversicherung) bzw. €55,- (Jahresversicherung)**

Bitte beachten Sie zu der o.g. Jahres-Versicherung:

Gültig für beliebig viele Privat- und Geschäftsreisen bei einem Reisepreis bis max. € 2.000,- pro Reise sowie für alle Verkehrsmittel inkl. Schiffsreisen. Die Prämie wird von Mondial Assistance International AG per Lastschrift von einem deutschen Konto eingezogen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Mit dem Erscheinen meines/unseres Namens und Wohnortes auf einer Teilnehmerliste bin/sind ich/wir:

- einverstanden  nicht einverstanden

- Bezahlung per Banklastschrift:** Hiermit ermächtige ich die LLOYD TOURISTIK Heinz Riebesehl GmbH den von mir zu entrichtenden Reisepreis von meinem Girokonto abzubuchen (€ 540,- Anzahlung + ggf. Versicherungsprämie, Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn)

Bank: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

- Eine Anzahlung von **€540,-** pro Person + ggf. Versicherungsprämie werde/n ich/wir nach Erhalt der Reisebestätigung auf das Konto der LLOYD TOURISTIK bei der Sparkasse Bremerhaven (BLZ 292 500 00), Konto Nr. 4005007 überweisen.  
**Bitte Zahlungsgrund angeben: ZRH 291210**

Die hier erfassten Daten werden von LLOYD TOURISTIK zur Reiseabwicklung und Kundenbetreuung gespeichert. Für diese Reise gelten die Reisebedingungen der LLOYD TOURISTIK Heinz Riebesehl GmbH, die der Unterzeichner anerkennt.

Hiermit melde ich mich und die oben aufgeführte Person, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, auch für die Vertragsverpflichtungen des von mir angemeldeten Teilnehmers, wie für meine eigenen einzustehen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Diese Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der LLOYD TOURISTIK Heinz Riebesehl GmbH, nachfolgend LLOYD TOURISTIK genannt. Sie gelten für Reisen, die von LLOYD TOURISTIK in diesem Sonderprospekt veranstaltet werden. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

**1.1.** Mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldung bietet der Kunde LLOYD TOURISTIK den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch LLOYD TOURISTIK zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird LLOYD TOURISTIK dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung aushändigen.

**1.2.** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von LLOYD TOURISTIK vor, an das LLOYD TOURISTIK für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist das neue Angebot ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten, z. B. den Antritt der Reise, annimmt.

### 2. Bezahlung

**2.1.** Unmittelbar nach Vertragsabschluss sowie Aushändigung des Insolvenzzeichens ist eine Anzahlung zu leisten, die vorbehaltlich abweichender Angaben in der Reiseausschreibung 30 % des Reisepreises beträgt. Der Preis für fakultativ angebotene Eintrittskarten zu Veranstaltungen ist mit der Anzahlung in voller Höhe gesondert zu zahlen.

**2.2.** Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt zu leisten, wenn die Reise nicht mehr nach Ziffer 6.1. abgesagt werden kann.

**2.3.** Wenn der Reisepreis trotz Fälligkeit und anschließender Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung oder sonst bis zum Reiseantritt nicht vollständig gezahlt wird, kann LLOYD TOURISTIK vom Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsentgelt nach Ziffer 5.2. verlangen.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und ergänzend aus den Leistungsbeschreibungen in diesem Prospekt.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

**4.1.** Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von LLOYD TOURISTIK nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Angegebene Flug- und Fahrzeiten stehen unter dem Vorbehalt einer Änderung.

**4.2.** LLOYD TOURISTIK ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich zu informieren.

**4.3.** LLOYD TOURISTIK kann die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen durch unverzügliche Erklärung gegenüber dem Kunden, jedoch nur bis 21 Tage vor Reisebeginn, ändern. Die Änderung erfolgt dergestalt, dass die von LLOYD TOURISTIK aufgrund der Erhöhung zu tragenden Mehrkosten oder Mehrabgaben je Beförderungsmittel zu gleichen Teilen auf die an der Beförderung teilnehmenden Reisenden umgelegt werden, und der Reisepreis für jeden Reisenden um den sich danach je Reisendem ergebenden Mehrbetrag erhöht wird.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Rücktrittsentgelt

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten.

**5.2.** Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert LLOYD TOURISTIK den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung (Rücktrittsentgelt) verlangen. Das Rücktrittsentgelt entspricht abhängig vom Tag des Rücktritts folgendem Anteil des Reisepreises:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	30 %
vom 59. bis 31. Tag vor Reiseantritt	40 %
vom 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
vom 21. bis 14. Tag vor Reiseantritt	60 %
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	70 %
vom 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab 1. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	90 %

Auf Ausnahmen dieser Regelung wird gesondert hingewiesen.

Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei LLOYD TOURISTIK.

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines tatsächlich geringeren Schadens vorbehalten, LLOYD TOURISTIK kann einen höheren Schaden nachweisen und geltend machen.

Sind in dem Reisepreis Kosten für Eintrittskarten für Veranstaltungen enthalten, so sind diese Kosten mit dem Rücktrittsentgelt in voller Höhe zu zahlen. Das pauschalierte Rücktrittsentgelt berechnet sich dann nur nach dem nach Abzug dieser Kosten verbleibenden Reisepreis.

**5.3.** Sind in der Pauschalreise Eintrittskarten zu Veranstaltungen enthalten, kann LLOYD TOURISTIK die Eintrittskarten anderweitig (auch unter Wert) verkaufen. Der dabei erzielte Erlös ist dem Kunden auszuzahlen oder von dem Rücktrittsentgelt nach Ziffer 5.2. abzuziehen. Der Kunde kann mit der Rücktrittserklärung verlangen, dass ihm statt eines Verkaufs die Eintrittskarten überlassen werden; eine Aushändigung der Karten vor Reisebeginn kann jedoch aus organisatorischen Gründen nicht zugesagt werden.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

**6.1.** LLOYD TOURISTIK kann wegen Nichterreichens der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl dann vom Vertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl genannt wurde und diese bis 6 Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn nicht erreicht ist. LLOYD TOURISTIK hat den Rücktritt in diesem Fall spätestens 5 Wochen vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären und ihm sodann unverzüglich die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen zu erstatten.

**6.2.** LLOYD TOURISTIK kann nach § 651j BGB den Vertrag wegen höherer Gewalt kündigen.

**6.3.** LLOYD TOURISTIK kann vor oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von LLOYD TOURISTIK nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält LLOYD TOURISTIK den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet hierauf jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile an, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich etwaiger von den Leistungsträgern erstatteter Beträge.

### 7. Haftung

**7.1.** Die vertragliche und deliktische Haftung von LLOYD TOURISTIK für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis für den Reisenden beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit LLOYD TOURISTIK aus Vertrag für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**7.2.** Ein Schadensanspruch gegen LLOYD TOURISTIK ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**7.3.** Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort bei diesen gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen den Kunden und LLOYD TOURISTIK; für solche Leistungen übernimmt LLOYD TOURISTIK keine Haftung.

### 8. Gewährleistung

**8.1.** Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. LLOYD TOURISTIK kann u. a. in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

**8.2.** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn es sich nicht nur um einen unbedeutenden Mangel handelt. Diese Minderung tritt nicht ein, wenn der Reisende den Reisemangel nicht unverzüglich der Reiseleitung oder LLOYD TOURISTIK anzeigt.

**8.3.** Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden ist jedoch nur dann zulässig, wenn LLOYD TOURISTIK keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, sie von LLOYD TOURISTIK verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

**8.4.** Schadensersatzansprüche stehen dem Reisenden daneben nur bei einem von LLOYD TOURISTIK zu vertretenden Mangel zu.

**8.5.** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende gegenüber LLOYD TOURISTIK schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes.

### 9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**9.1.** LLOYD TOURISTIK steht dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Antritt der Reise zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weist LLOYD TOURISTIK in der Reiseausschreibung hin. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfchutzmaßnahmen rechtzeitig informieren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u. a. hingewiesen.

**9.2.** LLOYD TOURISTIK haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende LLOYD TOURISTIK mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass LLOYD TOURISTIK die Verzögerung zu vertreten hat.

**9.3.** Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von LLOYD TOURISTIK bedingt sind.

### 10. Versicherungen

LLOYD TOURISTIK weist auf die Möglichkeit hin, eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und eine Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Rücktransport bzw. ein Versicherungspaket abzuschließen. Der Abschluss sollte bei Buchung der Reise erfolgen. Bei Reisebuchungen ab 29 Tage vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage abzuschließen. Die Produkt- u. Verbraucherinformationen sowie die vollständigen Versicherungsbedingungen (AVB) können Sie unter [www.elvia.de/pib](http://www.elvia.de/pib) einsehen oder auf telefonische Anfrage unter +49(0)89.62424460 zugesandt bekommen.

### 11. Rechtswahl und Gerichtsstand

**11.1.** Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**11.2.** Der Kunde kann LLOYD TOURISTIK nur an deren Sitz verklagen.

**11.3.** Für Klagen von LLOYD TOURISTIK gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von LLOYD TOURISTIK maßgebend.

### 13. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 14. Reiseveranstalter



Freiladestr. 1  
27572 Bremerhaven  
Telefon 0471 / 97232-0  
Telefax 0471 / 97232-22  
E-Mail: [llt@lloydtour.de](mailto:llt@lloydtour.de)  
Internet: [www.lloydtouristik.de](http://www.lloydtouristik.de)  
Geschäftsführerin: Silke Kirovski

Sitz der Gesellschaft: Bremerhaven  
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Eingetragen beim Amtsgericht Bremerhaven zu HRB 2870

Stand: 1. Juni 2010

# Einfach. Sicher. Überall. Egal, was passiert.

Wir haben den optimalen Reiseschutz für Sie. Wenn es darauf ankommt, sind Sie mit ELVIA Reiseschutz weltweit in besten Händen. Auch Stiftung Warentest (Finanztest 11/2008) hat dies mit Bestnoten für ELVIA Reiseschutz bestätigt!

### ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz

**WELT**

- Reiserücktritt-Versicherung\*\*
- Reiseabbruch-Versicherung\*\*
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Versicherungssummen: 2.000,- je Person, 4.000,- je Familie/ Paar
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

	Jahresprämie je Person	
• Gültig für beliebig viele Reisen		
	<b>95,-</b>	
Maximaler Reisepreis je Reise: 2.000,- je Person		
ohne SB	+ 5,-	
Zuschlag je Person ab 70 J.	+ 55,-	
Erhöhung des maximalen Reisepreises:		
+ 2.000,-	+ 50,-	
+ 4.000,-	+ 100,-	
Erhöhung der Reisegepäck-Versicherungssumme:		
+ 1.000,-	+ 24,-	
+ 2.000,-	+ 48,-	

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage\*

### ELVIA Vollschutz-Paket

gültig für Flug- und Schiffsreisen – auch Geschäftsreisen

EUROPA		WELT	
	Reisepreis	Prämie je Person	
bis 1.500,-		<b>70,-</b>	
bis 2.000,-		<b>90,-</b>	
bis 2.500,-		<b>105,-</b>	
bis 10.000,-		<b>4,5 %</b>	vom Reisepreis
ohne SB	+ 5,-		
Zuschlag je Person ab 70 J.	+ 10,-		

	Reisepreis	Prämie je Person
bis 1.500,-		<b>88,-</b>
bis 2.000,-		<b>110,-</b>
bis 2.500,-		<b>132,-</b>
bis 10.000,-		<b>5,5 %</b>
ohne SB	+ 5,-	
Zuschlag je Person ab 70 J.	+ 10,-	

Maximale Reisedauer: 45 Tage\*

**NEU**

### ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus

**WELT**

- Reiserücktritt-Versicherung\*\*
- Reiseabbruch-Versicherung\*\*
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

	Jahresprämie je Person	
• Gültig für beliebig viele Reisen		
	<b>70,-</b>	
Maximaler Reisepreis je Reise: 2.000,- je Person		
Erhöhung des maximalen Reisepreises:		
+ 2.000,-	+ 50,-	
+ 4.000,-	+ 100,-	
ohne SB	+ 5,-	
Zuschlag je Person ab 70 J.	+ 55,-	

Maximale Reisedauer je Reise: 45 Tage\*

### ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz Plus

**WELT**

	Reise-/ Mietpreis	Prämie je Person
bis 1.000,-		<b>51,-</b>
bis 1.500,-		<b>64,-</b>
bis 2.000,-		<b>80,-</b>
bis 10.000,-		<b>4,3 %</b>
ohne SB	+ 5,-	
Zuschlag je Person ab 70 J.	+ 10,-	

Maximale Reisedauer: 45 Tage\*

### ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz

**WELT**

- Reiserücktritt-Versicherung\*\*
- Reiseabbruch-Versicherung\*\*
- Umbuchungsgebühren-Schutz

	Jahresprämie je Person	
• Gültig für beliebig viele Reisen		
	<b>55,-</b>	
Maximaler Reisepreis je Reise: 2.000,- je Person		
Erhöhung des maximalen Reisepreises:		
+ 2.000,-	+ 50,-	
+ 4.000,-	+ 100,-	
ohne SB	+ 5,-	
Zuschlag je Person ab 70 J.	+ 55,-	

Maximale Reisedauer je Reise: unbegrenzt

### ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz

**WELT**

	Reise-/ Mietpreis	Prämie je Person
bis 1.000,-		<b>41,-</b>
bis 1.500,-		<b>52,-</b>
bis 2.000,-		<b>65,-</b>
bis 10.000,-		<b>3,8 %</b>
ohne SB	+ 5,-	
Zuschlag je Person ab 70 J.	+ 10,-	

Maximale Reisedauer: unbegrenzt

### ELVIA Gute-Fahrt-Schutz

gültig für Auto- und Bahnreisen  
**D / EUROPA**

- Reiserücktritt-Versicherung\*\*
- Reiseabbruch-Versicherung\*\*
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Versicherungssummen: 2.000,- je Person, 4.000,- je Familie/ Paar
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

	Reise-dauer	Prämie je Person
bis 5 Tage		<b>22,-</b>
bis 10 Tage		<b>26,-</b>
ohne SB	+ 5,-	
Zuschlag je Person ab 70 J.	+ 10,-	

- bei Autoreisen inkl. Autoschutzbrief-Versicherung
- bei Bahnreisen inkl. Bahntransport-Versicherung

Maximaler Reisepreis je Reise: 3.000,- je Person

**\*\*Selbstbehalt Vollschutz:** Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen, Unfällen oder Schwangerschaften. Hier fällt ein Selbstbehalt von 20 % des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person/Objekt) an. **Der Selbstbehalt ist bei allen Vollschutz-Produkten für € 5,- je Person abwählbar!**

**Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen

**Zuschlag für Personen ab 70 Jahre:** Maßgebend ist das Alter bei Versicherungsabschluss. Wird beim ELVIA Jahres-Reiseschutz die Altersgrenze von 70 Jahren während der Laufzeit des Vertrages erreicht, fällt der Alterszuschlag erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an.

**Abschlusshinweise:** Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes/Paketes mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

**Wichtige Information:** Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der Mondial Assistance International AG. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen können Sie unter [www.elvia.de/pib](http://www.elvia.de/pib) einsehen oder unter Telefon +49 (0)89 62424-460 anfordern. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

**Krank vor oder während der Reise?**

Unsere Reise-Assistance ist in allen Produkten enthalten und garantiert rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit! Unsere Spezialisten beraten und informieren kompetent, ob z. B. eine Reise storniert werden sollte oder wo im Ausland ein geeigneter Arzt oder eine Klinik zu finden ist. So lassen sich Zahlungskürzungen gegebenenfalls vermeiden.

Ab hier rechnet sich unser Jahres-Reiseschutz!

## Weitere Prämien (auch für Familien / Paare) auf Anfrage!

Alle Beträge in Euro.

\*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

How can we help?

LL0022 1109